

Erziehungsbeauftragung

(Nach §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir,
(Name, Vorname der Sorgeberechtigten)

Das für unsere/n minderjährigen Jugendlichen
..... am heutigen Abend.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum) (Datum)

Herr / Frau(mindestens 18 Jahre)
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

die Erziehungsbeauftragung wahrnimmt.

.....
(Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unseren Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass das **Open-Air „Rock im Wald“ in Humprechtshausen** besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjährige/r Jugendliche/r wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir heutetelefonisch
unter zu erreichen.
(Telefonnummer)

Mein/e Sohn/Tochter darf bis auf der Tanzveranstaltung bleiben.
(Uhrzeit)

.....
(Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil/e)

Achtung:
Aufsichtsbeauftragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter, volljährigen Freund oder Freundin ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen in der Gaststätte/Discothek sein. Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen kauft und zu sich nimmt. Alkopops, wie z.B. Baccardi Rigo, Breezer, usw. sind Spirituosen und dürfen erst ab dem 18 Lebensjahr konsumiert werden.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Kreisjugendamt Hassberge,
Telefonnummer 09521 / 27179 oder 09521 / 958846 gerne zu Verfügung